

Beschluss-Vorlage 2023/0141 zur Sitzung am 25.04.2023
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Malschule Germering: a) Stundenerhöhung der Malschulleiterin,
b) Gebühren- und Materialgelderhöhung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2023

im Investitions-HH
2023

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt X

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Kulturelle Bildung bietet die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit sich und der Welt durch künstlerische Ausdrucksformen. Sie fördert die Persönlichkeitsbildung und stärkt das gemeinsame Aufwachsen und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen familiären, kulturellen oder sozialen Hintergründen. Sie ist Voraussetzung für die Teilhabe an kulturellen Angeboten und legt wesentliche Grundsteine demokratischen Handelns, indem sie Kompetenzen im Umgang mit Mehrdeutigkeiten, Vielfalt, Misserfolgen und Kontroversen stärkt und Heranwachsende dabei unterstützt, einer ungewissen Zukunft kreativ zu begegnen. Eine Gesellschaft, die umfassende kulturelle Bildung sichert, schafft zugleich wichtige Grundlagen ihrer eigenen Zukunftsfähigkeit.

Der wichtigste Ort für gelingende kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen ist nach wie vor die Kommune. Als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe ist kulturelle Bildung in den kommunalen Handlungsfeldern Jugend, Bildung, Schule und Kultur verortet. In Germering findet kulturelle Bildung zumeist institutionell verankert statt. So bieten beispielsweise die Musikschule, die Stadtbibliothek und auch die örtliche Malschule als städtische Institutionen Kindern und Jugendlichen kulturelle Bildungsangebote an, die als kuratierte Angebote eine hohe künstlerische und pädagogische Qualität garantieren.

Die Nachfrage an kulturellen Bildungsangeboten in Germering steigt erfreulicher Weise in den letzten Jahren sukzessive. Dies gilt insbesondere für die Angebote der städtischen Malschule, die seit über 55 Jahren in Germering betrieben wird und damit zu einer der ältesten Malschulen Bayerns gehört. Die Malschule wird derzeit von einer kunstpädagogischen Fachkraft geleitet. Diese kümmert sich vorrangig um die kulturelle Vermittlungsarbeit, während die organisatorischen Aufgaben (Kursanmeldung etc.) über das Kulturamt abgewickelt werden.

Im Jahr bietet die Malschule acht Jahreskurse für Kinder im Alter von 5 bis 16 Jahren an, die seit einiger Zeit restlos ausgebucht sind. Maximal 10 Kinder können dabei an einem Kurs teilnehmen, wobei diese Personenzahl pro Kurs insbesondere bei den jüngeren Kindern bereits an der obersten Grenze liegt. Weil das aktuelle Kursangebot den tatsächlichen Bedarf vor Ort nun nicht mehr decken kann, werden derzeit Kinder, die keinen Platz mehr erhalten können, auf eine Warteliste gesetzt. Einigen kann als kleiner Ersatz zumindest ein 6-wöchiger Workshop angeboten werden, doch auch dadurch wird der Bedarf nicht mehr gedeckt.

Ein Platz an der Malschule kostet derzeit 25 EUR Monatsgebühr, hinzu kommt eine Gebühr für das Material. Diese sozial relativ verträgliche Kursgebühr kann die tatsächlichen Kosten des Kurses seit längerer Zeit nicht mehr voll decken. In den letzten Jahren wurde daher bereits eine Unterdeckung zwischen den Gebühreneinnahmen und den Personalausgaben von etwa 2.000 EUR geduldet.

Gemäß den Beschlüssen der AG Haushaltskonsolidierung bzw. des Hauptausschusses ist grundsätzlich eine Kostendeckung bei der städtischen Malschule zu gewährleisten. Mit Beschluss vom 26.11.2019 wurde dieser insoweit abgeändert, dass eine Überschreitung des Budgets von 2.000 EUR toleriert wird. Vereinfacht gesagt sind die Personalkosten der Leitung der Malschule durch entsprechende Gebührenerhöhungen für die Kurse der Malschule zu kompensieren.

a) Stundenerhöhung der Malschulleiterin

Um der hohen Nachfrage gerecht zu werden, wird vorgeschlagen, die wöchentliche Arbeitszeit der kunstpädagogischen Lehrkraft von derzeit 23 auf insgesamt 25 Wochenstunden zu erhöhen. Mit diesem Stundenkontingent könnte die Lehrkraft für Kinder und Jugendliche zukünftig zwei weitere Jahreskurse oder auch mehrere Workshops im Jahr anbieten.

Entsprechende stellenplantechnische Voraussetzungen wurden unter Vorbehalt der Prüfung der Kostendeckung geschaffen. Allerdings ist in Bezug auf die Kostendeckung zu berücksichtigen, dass die jährliche Tarifierhöhung bei den Personalkosten die momentane Unterdeckung weiter erhöhen wird.

Die jährlichen Personalkosten für 23 Stunden inklusive der Arbeitgeberanteile sind in 2023 mit 34.620,59 EUR geplant

Die jährlichen Personalkosten für 25 Stunden inklusive der Arbeitgeberanteile und einer voraussichtlichen Tarifierhöhung von 3,5 % würden sich auf **37.802,63** EUR belaufen.

b) 1. Erhöhung der Gebühren der Malschule

Aufgrund der zu erwartenden Tarifierhöhung wird die bisher tolerierte Unterdeckung nicht ausreichen und erfordert somit eine Gebührenerhöhung spätestens zum neuen Schuljahr 2023/2024, - dies unabhängig davon, ob die Wochenstunden der Malschulleitung von 23 auf 25 Wochenstunden erhöht werden.

Zum Schuljahr 2020/2021 wurden die Gebühren in der Malschule zuletzt angepasst von damals 22 EUR auf derzeit noch gültige 25 EUR monatlich.

Um auf die Schwankungen der Teilnehmenden flexibel reagieren zu können und nicht jährlich eine Erhöhung der Gebühren zur Deckung der Personalkosten vornehmen zu müssen, wird eine Erhöhung zum Schuljahr 2023/24 auf monatlich **32 EUR** vorgeschlagen. Bei konstant 100 Teilnehmenden entspricht das Gebühreneinnahmen von 38.400 EUR. Bei 90 Teilnehmenden wäre mit 34.500 EUR Gebühreneinnahme das Ergebnis nicht mehr im bisher akzeptierten Bereich, im Hinblick auf die Duldung der Kostenunterdeckung in Höhe von 2.000 EUR. Aktuell besuchen 79 Kinder in 8 Jahreskursen die Malschule.

b) 2. Erhöhung des Materialgeldes

Die Durchführung von Kunstkursen benötigt ein Portfolio an Material, welches - auch aus organisatorischen Gründen - von der Malschulleitung für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen erworben wird. Hierfür wird ein Materialgeld erhoben, welches einmalig zu Kursbeginn abgebucht wird.

2020 wurde die Materialgebühr auf 25 EUR bzw. 15 EUR bei einem Kursstart ab März des laufenden Schuljahres festgelegt. Aufgrund der Teuerungsrate wird eine Erhöhung von 25 EUR auf 40 EUR bzw. von 15 EUR auf 25 EUR ab einem Einstieg im März vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Hauptausschuss stimmt der Stundenerhöhung der Malschulleitung auf 25 Stunden wöchentlich zu.
- b) 1. Der Hauptausschuss stimmt der Gebührenerhöhung von 25 EUR auf 32 EUR monatlich zu.

2. Der Hauptausschuss stimmt der Erhöhung der Materialkosten auf 40 EUR bzw. 25 EUR (bei einem Einstieg ab März) pro Schuljahr zu.

Kathrin Jacobs

genehmigt OB